Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim (Wetteraukreis)

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
1.	Personalgebühren	•
1.1	Brand und allgemeine	6,00 €
	Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	
1.2	Brandsicherheitsdienst je	2,00 €
	Einsatzkraft	_,~~
1.3	Dauert ein Einsatz ohne	
	Unterbrechung mehr als vier	
	Stunden, so sind die Auslagen für	
	die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu	
	erstatten.	
	Crotation.	
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 €
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	10,00 €
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	25,50 €
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8/6	34,00 €
	LF 10/6	36,50 €
	LF 16/12	40,00 €
	LF 20/16	40,00 €
	HLF 20/16	34,00 €
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	34,00 €
	TLF 24/50	45,00 €
2.5	Rüstwagen	
	RW 1	31,00 €
2.6	Gerätewagen	10,00 €
3.	Anhänger	
3.1	Verkehrssicherungsanhänger	10,00 €
	- cc.iiicoiciiciangcainiangci	
4.	Einsatzbedingtes Prüfen	
	und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der	Die Reinigung und Prüfung im
	persönlichen Ausrüstung	Einsatz gebrauchter persönlicher
		Ausstattungsgegenstände

4.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt. Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter
	Trulen von vonschutzanzugen	Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte inkl. Atemschutzmaske	16,00 € je Stück
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Atemluftflaschen	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	5,10 € je Stück
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.6	Schlauchreparatur	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.7	Füllen/Prüfen Feuerlöscher bis 6 kg über 6 kg	50,00 € je Stück 70,00 € je Stück
4.8	Prüfen, Füllen, Ersatzbeschaffung sonstiger Geräte und Einrichtungen z.B.: Warnfackeln u.a.	Die Prüfung, Füllung und Ersatzbeschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungen wird dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den	

Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
Gebühren für besondere	
Leistungen	
Fehlalarm Brandmeldeanlage	600,00 € je Fehlalarm
Weitere Pauschalsätze	
missbräuchliche	
Alarmierung	
Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
Cobübran in constigue	
Fällen	
Für besondere, nicht in der	
Gebührensatzung aufgeführte	
1	
,	
·	
1 0	
	von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt. Gebühren für besondere Leistungen Fehlalarm Brandmeldeanlage Weitere Pauschalsätze missbräuchliche Alarmierung Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Gebühren in sonstigen Fällen Für besondere, nicht in der